

Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli/Claude Grosjean): Keine Leistungsverträge mit Organisationen, welche eine diskriminierende Personalpolitik betreiben

Jüngst wurde bekannt, dass die Heilsarmee in Zürich einer Mitarbeiterin gekündigt hat, weil die Heilsarmee keine „aussereheliche und gleichgeschlechtliche Verbindungen von Führungskräften mit Mitarbeitenden“ toleriere. Der Sprecher des Heilsarmee-Hauptquartiers in Bern bestätigte den Sachverhalt im gleichen Artikel mit folgender Aussage: „Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie die biblischen Grundsätze nach Interpretation der Heilsarmee mittragen“ (vgl. NZZ am Sonntag vom 13. Mai 2012).

Der Berner Gemeinderat setzt sich im Namen der Stadt Bern zu Recht regelmässig gegen Diskriminierung aller Art ein. Gleichzeitig hat die Stadt Bern mit diversen Organisationen (u.a. der Heilsarmee) Leistungsverträge abgeschlossen.

Um auch weiterhin glaubwürdig gegen Diskriminierung eintreten zu können, darf es nicht sein, dass die Stadt Bern Leistungsverträge mit Organisationen abschliesst, welche diese Grundsätze missachten.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert

1. Keine Leistungsverträge mit Organisationen abzuschliessen, welche eine diskriminierende Personalpolitik betreiben. Insbesondere darf die Personalpolitik des Leistungsvertragspartners keine rassistischen, xenophoben, sexistischen oder homophoben Elemente enthalten.
2. Diesen Grundsatz künftig in den Leistungsverträgen zu verankern und eine Klausel einzuführen, welche die Auflösung des Leistungsvertrags ermöglicht, wenn bekannt wird, dass der Leistungsvertragspartner gegen diesen Grundsatz verstösst.

Bern, 24. Mai 2012

Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli/Claude Grosjean, GLP): Manuel C. Widmer, Peter Ammann, Claude Grosjean, Peter Erni, Regula Fischer, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Rolf Zbinden, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Stefan Jordi, Lea Kusano, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi, Annette Lehmann, Daniel Imthurn, Simon Glauser, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei der Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass die Stadt öffentliche Aufgaben bei Gewährleistung der für die Stadt geltenden und freiwillig übernommenen Regelungen bezüglich Rechts- und Chancengleichheit an Dritte übertragen darf. Dass das Diskriminierungsverbot auch für Leistungsvertragsnehmende gilt, ist für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Er wird deshalb prüfen, inwiefern dieser Thematik in den Leistungsverträgen noch besser Rechnung getragen werden kann. Die Stadtkanzlei ist aktuell daran, den Musterleistungsvertrag zu überarbeiten. Der vorliegende Vorstoss soll in die aktuelle Revision der Übertragungsverordnung einfließen.

Mit der Heilsarmee hat die Stadt den Dialog aufgenommen, um die in der Motion genannten Vorfälle zu klären. Die Heilsarmee hat sich in einem ersten Schriftenwechsel vorbehaltlos zu einer diskriminierungsfreien Personalpolitik bekannt. Der Gemeinderat wird die Diskussion mit der Heilsarmee weiterführen. Es ist ihm wichtig darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit mit der Heilsarmee Bern bislang immer im besten Einvernehmen erfolgt ist und zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat.

Die Motion ist im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 21. November 2012

Der Gemeinderat